

valide Verhinderungsgründe - Schulkonferenz

Beitrag von „WillG“ vom 9. Oktober 2017 22:40

Reduzierung der Klassenfahrten (Fahrtenkonzept); Abschaffung der Projektwoche; späterer Unterrichtsbeginn; Verteilung der Budgetmittel (LMF/Fortbildungen etc.)

Die klassischen Themen eben, die der Schulleiter gerne mal in der GeKo abwürgt mit "Daran kann man nichts ändern."

Im Regelfall gibt es dazu eine Personalversammlung, in der die Stimmung/Meinung des Kollegiums abgeklärt wird. Wenn dort ein eindeutiges Meinungsbild entsteht, stellt der PR in der GeKo den Antrag, eine bestimmte Änderung in der Schulkonferenz zu beantragen. Dann gibt es eine geheime Abstimmung. Der Antrag muss dann der Schulkonferenz vorgestellt werden, wo ihn die Lehrervertreter (zum Teil sind das auch Mitglieder des PR) gegenüber den Eltern und Schülern vertreten muss. Dann gibt es eine Abstimmung und wenn der Antrag durchgeht, kann sich der Schulleiter auf den Kopf stellen.

Wichtig ist halt, dass die Kollegen - oder zumindest der PR - die Mitbestimmungsrechte der GeKo und der Schulkonferenz kennt und gezielt einsetzen kann. Und dass zumindest der PR keine Angst vor der Schulleitung hat.